Markt Bruckmühl

N i e d e r s c h r i f t

über die Bürgerversammlung am 28.10.2025
in der Kulturmühle Bruckmühl

Bürgermeister Richter eröffnet um 19:00 Uhr die Bürgerversammlung und begrüßt ca. 65 anwesende Gäste.

Schriftführer:
Herr Weidner

Tagesordnung:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters
2. Beantwortung eingereichter Anfragen und Anträge
3. Fragen und Diskussion aus der Versammlung

Ziffer 1 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Richter informiert ausführlich über interessante Daten aus der Rathausverwaltung und den Geschehnissen in Bruckmühl seit der vergangenen Bürgerversammlung 2024. Die Präsentation wird im Webauftritt des Marktes Bruckmühl im Bereich Bürgerversammlung eingestellt.

Ziffer 2 Beantwortung eingereichter Anträge und Anfragen

Name	**Thema, Anliegen, Antwort**
Schriftliche Bürgeranfrage	**Frage:** Zwei Bürger haben Fragen zum Langzeit-Parken am Bahnhof Bruckmühl. „Es ist unstrittig, dass man für das Parken zu bezahlen hat, das ist überall so und braucht nicht diskutiert zu werden. Das Problem ist, dass man in Bruckmühl auf dem Park-and-Ride-Parkplatz nur für 24 Stunden, also einen Tag lang, stehen bleiben darf. Sie haben jeder ein Deutschlandticket und werden wenigstens einmal im Monat ein paar Tage "wegfahren", also irgendwohin und dort ein paar Tage übernachten. Unser Zubringer-Auto müssen wir aber in Bahnhofsnähe unbehelligt parken - aber wo? Wir waren unlängst 3 Tage unterwegs, da hat uns ein Anlieger in freundschaftlicher Verbundenheit gestattet, neben seinem Anwesen zu parken, worüber wir sehr froh waren. Das ist aber doch keine Lösung für alle, die gerne mal das Auto vor Ort ließen und mit der Bahn führen, aber niemanden haben, der den Zubringer/Abholer zum/vom Bahnhof macht.

	Wir denken, hier sollte eine für alle Bürger und Bahnnutzer einfache, praktikable Lösung gefunden werden, zwei Vorschläge wären für uns denkbar: <u>Vorschlag 1:</u> Kauf von Parktickets am Automaten ad hoc für mehrere Tage, d.h. für 1 Tag ein Ticket, für 2 Tage zwei Tickets, für 3 Tage 3 usw. Welches Datum auf dem Ticket für den 2. und folgende Tage aufgedruckt ist, ist dabei ohne Belang, der Kontrolleur sieht ja, wann das Parken begonnen hat (die Tickets liegen nebeneinander hinter der Scheibe) und kann an den Fingern abzählen, wie lange man stehen bleiben darf. Wird die Anzahl der Tage überschritten, mag er nach geltenden Vorschriften tätig werden. <u>Vorschlag 2:</u> Kauf einer Parkkarte für einen bestimmten Zeitraum gegen Vorlage des Deutschlandtickets/der Fahrkarte im Rathaus. Dort wird ein Parkausweis ausgestellt, das Autokennzeichen eingetragen, die Gebühr bezahlt, der Parkausweis hinter die Scheibe gelegt und man ist eine Sorge los. Wir sind uns bewusst, dass uns nicht alle Aspekte, welche die Verwaltung zu beachten hat, bekannt sind, wir sehen die Sache halt mit den Augen der Benutzer. Dennoch bitten wir um Prüfung unserer Vorschläge." **<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>** <u>Allgemein:</u> Der P+R Parkplatz am Bahnhof Bruckmühl wurde ursprünglich mit dem Ziel errichtet, Pendlerinnen und Pendlern eine komfortable und kostenfreie Möglichkeit zum Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr zu bieten. In den vergangenen Jahren zeigte sich jedoch, dass der Parkplatz zunehmend zweckentfremdet wurde – insbesondere durch die dauerhafte Nutzung durch Firmen und deren Mitarbeitende. Dies führte dazu, dass die eigentliche Zielgruppe, nämlich die Pendler, häufig keine freien Stellplätze mehr vorfand. Um diesem Missstand entgegenzuwirken und die ursprüngliche Funktion des Parkplatzes wiederherzustellen, hat der Markt Bruckmühl eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Diese Maßnahme wurde im Marktgemeinderat ausführlich beraten und beschlossen. Ziel ist es, die Nutzung des Parkplatzes zu steuern und sicherzustellen, dass er vorrangig Pendlerinnen und Pendlern zur Verfügung steht. Eine Option für mehrtägiges Parken wurde bewusst nicht umgesetzt, da dies erneut die Gefahr einer missbräuchlichen Nutzung mit sich bringen würde. <u>Zum Vorschlag 1:</u> Die Idee, für jeden Tag ein separates Ticket zu lösen und diese sichtbar nebeneinander hinter der Windschutzscheibe zu platzieren, wurde bereits aufgegriffen und mit dem Zweckverband Kommunale Dienste Oberland abgestimmt. Wir bestätigen, dass dieses Vorgehen zulässig ist: Wer beispielsweise drei Tage parken möchte, kann bei der Ankunft drei Einzeltickets am Automaten lösen und diese gut sichtbar im Fahrzeug auslegen (nebeneinander). Die Kontrolle erfolgt anhand der Anzahl der gültigen Tickets und des erkennbaren Beginns der Parkzeit. Bitte beachten Sie, dass bei Überschreitung der bezahlten Parkdauer gemäß den geltenden Vorschriften ein Bußgeld verhängt werden kann. Wir bitten daher um sorgfältige Beachtung der Ticketanzahl. Unser Ziel bleibt es, eine faire und zweckgebundene Nutzung des P+R Parkplatzes für alle Pendlerinnen und Pendler sicherzustellen. <u>Zum Vorschlag 2:</u> Der Gedanke, Pendlerinnen und Pendlern durch einen zentralen Parkausweis eine unkomplizierte und sorgenfreie Nutzung des P+R Parkplatzes zu ermöglichen, ist nachvollziehbar und wurde intern geprüft. Dennoch muss der Markt Bruckmühl mitteilen, dass dieser Vorschlag aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar ist. Zum einen würde die Ausstellung und Verwaltung solcher Parkausweise einen erheblichen personellen und organisatorischen Mehraufwand bedeuten, der mit den vorhandenen Ressourcen nicht leistbar ist. Zum anderen wäre eine regelmäßige Kontrolle der Gültigkeit und Nutzung solcher Ausweise vor Ort nur schwer praktikabel und würde die angestrebte einfache und transparente Parkraumbewirtschaftung konterkarieren. Zudem besteht die Gefahr, dass durch eine solche Regelung erneut eine dauerhafte Belegung durch Nicht-Pendler erfolgt, was dem ursprünglichen Zweck des P+R Parkplatzes widerspricht. Bürgermeister Richter berichtet zudem, dass noch zu prüfen sei, ob ein mehrtägiges Parken auch mittels der Parkster-App möglich ist.

Schriftliche Bürgeranfrage	**<u>Frage:</u>** **Tempo 30 Zone vor der KiTa „Haus für Kinder Götting“ (Schulstraße 12)** „Auf der Gottlob- Weiler Straße vom Kreisverkehr kommend (Löwenzahn) Richtung Lidl, stehen rechts immer parkende Autos, die den Verkehrsfluss stark beeinträchtigt. Hinzu kommt dann noch das Warten auf die Züge, die das Durchkommen von dieser Seite zu einem Geduldsspiel werden lassen. Da hier eine abgesenkte Bordsteinkante ist, dürfte hier auch nicht geparkt werden. Hier zwei Vorschläge: - Parkverbot auch überwachen - oder Verkehrsführung ändern: Einbahnstraße Richtung Lidl und den Gegenverkehr vom Lidl kommenden über den Fabrikweg leiten, dann können die Autos auch weiterhin stehen und beeinträchtigen nicht den Verkehr.“ **<u>Stellungnahme Verwaltung:</u>** Bezüglich des Parkens entlang der Gottlob-Weiler-Straße ist festzuhalten, dass das Parken entlang des dort vorhandenen Einzeilers grundsätzlich zulässig ist. Die bauliche Situation vor Ort zeigt einen klar erkennbaren Gehweg, der durch einen Einzeiler (Pflastersteinreihe) von der Fahrbahn abgegrenzt ist. Aufgrund der klaren Trennung zwischen Gehweg und Fahrbahn durch den Einzeiler ist das Parken auf der Fahrbahn entlang des Einzeilers zulässig, sofern keine anderen Verbote (z. B. durch Beschilderung) bestehen. Auch ein abgesenkter Bordstein (Niederbord) ändert daran nichts, da dieser nicht automatisch ein Parkverbot begründet. Entscheidend ist, ob durch das Parken die Nutzung des Gehwegs oder von Grundstückszufahrten unzumutbar beeinträchtigt wird. Dies ist hier nicht der Fall. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Straßen sowohl dem fließenden als auch dem ruhenden Verkehr dienen. Das Parken am Fahrbahnrand ist daher grundsätzlich Teil der bestimmungsgemäßen Nutzung einer öffentlichen Straße. Innerorts ist das Parken am Fahrbahnrand üblich und zulässig, solange die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge nicht erheblich behindert wird. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Gottlob-Weiler-Straße auf der Überwachungsliste des Zweckverbands Kommunale Dienste Oberland steht. Dies unterstreicht, dass die Einhaltung der Verkehrsregeln regelmäßig kontrolliert wird und eine systematische Missachtung der Parkvorschriften somit nicht vorliegt. Nach Einschätzung der örtlichen Verkehrsbehörde kann der Verkehr entsprechend abfließen, auch nach einer geschlossenen Schranke. Ein Halteverbot ist daher derzeit nicht erforderlich. Eine Einschränkung des Parkens wäre rechtlich nicht geboten und nicht begründbar. Ebenso wie eine Änderung der Verkehrsführung.
Schriftliche Bürgeranfrage	„Ich hätte folgende Fragen und Themen für den oben genannten Abend. Ich möchte diese hier nur kurz auflisten: **<u>Frage:</u>** 1. Erweiterung des Gehwegs im Altvaterweg, Zeit der Ausführung? **<u>Stellungnahme Verwaltung:</u>** Die Erweiterung des Gehsteiges im Altvaterweg wurde aufgrund der angespannten Haushaltslage vorerst zurückgestellt. **<u>Frage:</u>** 2. Ausbesserungen der Fahrbahnbeläge, Brückenweg, Böhmerwaldweg, Moldauweg, bisher sehr dilettantisch ausgeführt und mehrere Schäden an neuem Gehweg verursacht. Ist das bisher fertig oder wird noch was gemacht? 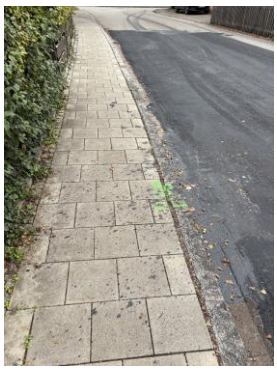

	Stellungnahme Verwaltung Die Maßnahme wird im Frühjahr 2026 abgeschlossen. Der jetzige Zustand ist nur eine Teilfertigstellung und wird 2026 fertiggestellt. Aufgrund der kalten Witterung konnte die Fertigstellung mit Bitumen in diesem Jahr nicht abgeschlossen werden. Die Straßenbaumaßnahme im Böhmerwaldweg wurde aufgrund diverser Neubauten und damit verbundenen Kanal und Leitungsanschlüssen verschoben. Die Maßnahme wurde als Straßenunterhalt für die Haushaltsplanung im Jahr 2026 aufgenommen. **Frage:** 3. Werden alle Straßen so ausgebessert, auch die desolate Föhrenstraße? **Stellungnahme Verwaltung:** Bei der Föhrenstraße gibt es eine interne Ausbauplanung, die dem Marktgemeinderat jedoch noch nicht vorgestellt bzw. von diesem genehmigt wurde. Diese sieht einen Fahrbahnneubau mit überfahrbarem Gehweg vor. Aufgrund der gegebenen Breite wurde diese Variante als geeignet betrachtet. **Frage:** 4. Brückenbau über den Hainerbach in der Vagenerau. Wann ist das geplant? die Anwohner sind gezwungen über Vagen zu fahren, da der Besitzer des Feldwegs östlich vom Bajuwarenhof polizeiliche Kontrollen machen lässt. **Stellungnahme Verwaltung** Der Brückenbau hängt auch von den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen ab. Der Neubau ist derzeit nicht vorgesehen. **Frage:** 5. Die allgemeine Parksituation im Bereich Gottlob-Weiler-Straße zwischen Amselweg und Lidl, Vagener Straße zwischen Firma Mitteregger und der Kurve, sind ein großes Chaos. Was ist hier von der Gemeinde baldmöglichst zu erwarten. **Stellungnahme Verwaltung:** Innerhalb geschlossener Ortschaften stellt das Parken am Fahrbahnrand eine gängige und geduldete Praxis dar. Auch entlang der Gottlob-Weiler-Straße ist dies der Fall. Der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland führt dort in regelmäßigen Abständen Kontrollen durch, wodurch eine ordnungsgemäße Nutzung des Straßenraums gewährleistet ist. Nach Einschätzung der örtlichen Verkehrsbehörde ist der Verkehrsfluss auch bei geschlossener Schranke oder nach Öffnung der Schranke gewährleistet. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass parkende Fahrzeuge den Verkehr wesentlich behindern. Aus verkehrsrechtlicher Sicht besteht daher aktuell kein Anlass für die Einrichtung eines Halteverbots. Eine Einschränkung des Parkens wäre weder rechtlich geboten noch sachlich begründbar. Die Vagener Straße ist eine Kreisstraße, für die das Landratsamt Rosenheim zuständig ist. Der Markt Bruckmühl hat in den vergangenen Jahren wiederholt Anträge auf Halteverbote gestellt, die jedoch wiederholt abgelehnt wurden. Der Markt Bruckmühl plant noch in diesem Jahr einen weiteren Versuch. **Frage:** 6. Leerstand mehrerer Läden im Ortskern von Bruckmühl. Ich frage mich, ob es überhaupt noch sinnvoll ist in Bruckmühl zu wohnen. Was hat die Gemeinde vor, hier entgegenzuwirken? **Stellungnahme Verwaltung:** Selbstverständlich lohnt es sich im Markt Bruckmühl zu wohnen. Zu beachten gilt aber, dass wir nicht als Immobilienmakler auftreten dürfen. Wir helfen jedoch bei Anfragen oder versuchen Vermieter und Geschäftstreibende zusammenzubringen. ABER: Die aktuelle wirtschaftliche Lage ist für Geschäfte schwierig und die Mieten nicht günstig. Dennoch, und das ist unter anderem den ortsbelebenden Maßnahmen des Stadtmarketings und des Bürger- und Kulturhausmanagements mitzuverdanken, konnte massiver Leerstand im vergangenen Jahr binnen sechs Monaten beendet werden. Ob die Nachnutzung immer das ideale ist, bzw. kein Laden oder Geschäft wie man es sich zum Bummeln wünscht ist, sei dahingestellt, aber leere Schaufenster sind dadurch verschwunden. Und jeder Besucher und Kunde, der kommt, sorgt wieder für mehr Attraktivität bei Gewerbetreibenden. Dieses Glück bleibt Rosenheim oder gar Kufstein als Beispiel in der Kürze der Zeit momentan verwehrt. Auch die Zurückführung der Warenmärkte ins Ortszentrum und der dazugehörige verkaufsoffene Sonntag

	beleben den Ortskern. Wir tun viel, um mit Aktionen und Veranstaltungen Bruckmühl positiv nach außen darzustellen und nehmen dafür als Gemeinde auch Geld in die Hand. Das lockt potenzielle Kunden an. Letztlich können wir nur Wege bereiten, der Kunde hat es in der Hand. Und aktuell ist der Einkauf von der Couch oftmals einfach schlichtweg bequemer. Wiederbelebte Einzelhändler-Treffen und Gespräche mit den Gewerbetreibenden finden aber regelmäßig statt. **Frage:** 7. Bei vielen nachfragen zu diesen Themen, kam mehrfach die Antwort „Die Gemeinde hat kein Geld"; wie steht es tatsächlich um die Gemeinde Bruckmühl, wenn trotzdem Asylantenwohnungen und soziale Wohnungen forciert werden? **Antwort Bürgermeister Richter:** Die Haushaltslage ist in der Tat angespannt. Trotz einem Schuldenstand von 23 Millionen Euro, stehen mehrere wichtige Projekte an. Eine Haushaltskonsolidierung soll durch Grundstücksverkäufe erfolgen. Dem Markt Bruckmühl entstehen keine unmittelbaren Kosten für die Errichtung von Wohnraum für Geflüchtete. Diese Kosten werden vom Freistaat Bayern übernommen und treffen die Kommunen lediglich mittelbar. Die Schaffung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum ist in Bayern auch Aufgabe der Kommunen. Dies kommt insbesondere auch der heimischen Bevölkerung zugute. Auch der Markt Bruckmühl vermietet in Weihenlinden und am Rübezahlweg solche Wohnungen. Für einen Bezug ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, dem vor der Erteilung eine Sozialprüfung vorausgeht. Für die vom Markt Bruckmühl vermieteten Wohnungen ist eine ortsübliche Miete zu zahlen. Die Mieter erhalten einen Zuschuss zur Miete. Somit refinanzieren sich diese Investitionen des Marktes Bruckmühl. Seit 2014 wurden 143 geförderte Wohnungen in Bruckmühl errichtet. Weitere 28 sind derzeit im Bau. Ein Großteil der Wohnungen sind über Erbpachtmodelle auf Grund der Gemeinde entstanden.
Schriftliche Bürgeranfrage	**Frage:** „Folgende Fragen möchte ich in die Bürgerversammlung einbringen, alle betreffen die Gottlob-Weiler-Str. vom Bahnhof Heufeldmühle aus bis zum Haus für Kinder Löwenzahn: 1. Welche Pläne hat die Gemeinde um den Verkehr, insbesondere den Schwerlastverkehr, zu verringern und die Anwohner vor Lärm und Feinstaub zu schützen? 2. Wann kommt eine 30 Zone? 3. Wie sieht es mit Überquerungshilfen im Bereich Bahnhof Heufeldmühle und der Schulbushaltestelle Fabriksiedlung aus? 4. Die Straße ist voller Schlaglöcher und lockerer Kanaldeckel, wann wird die Straße instandgesetzt?" **Antwort Verwaltung:** Zu 1.: Die Gottlob-Weiler-Straße stellt eine zentrale Verkehrsachse innerhalb des Gemeindegebiets dar. Sie verbindet die Ortsteile miteinander und dient als Zubringer zur Staatsstraße sowie zur Kreisstraße Richtung Irschenberg und damit zur Autobahnanbindung. Aufgrund dieser infrastrukturellen Bedeutung ist eine vollständige Verlagerung des Schwerlastverkehrs nicht realisierbar – dieser wird auch künftig Teil des Verkehrsaufkommens bleiben. Der Markt Bruckmühl verweist auf die verkehrliche Notwendigkeit und bittet um Verständnis dafür, dass eine Reduzierung des Verkehrs auf dieser Strecke nicht möglich ist. Damit wird die tägliche Belastung durch Lärm und Feinstaub entlang der Gottlob-Weiler-Straße – wie auch entlang vieler anderer Straßen im Gemeindegebiet – als unvermeidbarer Bestandteil des Alltags betrachtet. Zu 2.: Dem Markt Bruckmühl liegen derzeit mehrere Anträge zur Ausweitung der streckenbezogenen Tempo-30-Regelung oder zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone vor. Diese Anliegen spiegeln das zunehmende Interesse der Bürgerinnen und Bürger an mehr Verkehrssicherheit und Lebensqualität wider. Aufgrund personeller Engpässe in der Verwaltung konnten die Anträge bislang jedoch noch nicht abschließend bearbeitet werden. Die Prüfung und Bewertung der einzelnen Vorschläge werden daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Verwaltung erkennt die Probleme und arbeitet daran.

	<u>Zu 3.:</u> Der Bau einer Querungshilfe ist nur im Bereich der bestehenden Bushaltestelle möglich, da außerhalb dieses Bereichs kein ausreichender Platz vorhanden ist. Die Busbucht müsste dafür aufgelöst werden. In diesem Zusammenhang sind Vor- und Nachteile wie folgt abzuwägen: Vorteile: • Fußgänger, insbesondere Kinder, erhalten eine definierte und geschützte Möglichkeit, die Straße sicher zu überqueren. • Die Querungshilfe ist direkt an den Haltebereich des Schulbusses angebunden. Nachteile/Einschränkungen: • Der Bus müsste künftig auf der Fahrbahn halten, da die bestehende Busbucht entfällt. • Das Halten auf der Straße kann zu Rückstau hinter dem Bus führen. Die Entscheidung erfordert daher eine Abwägung zwischen dem Nutzen der Querungshilfe und der Sicherheit, die die bestehende Busbucht bietet (s. Bild). Zur Umsetzung der Maßnahme sind Grundabtretungen von 2 Eigentümern notwendig. Dies würde eine Umsetzung erschweren. <u>Zu 4.:</u> An der Gottlob-Weiler-Str. wurde ab den Starenweg bis zur Abbiegung in die Weihenlindener Str. auf der südl. Seite die Wasserleitung und gleichzeitig im Zuge dieser Maßnahmen die Oberflächenentwässerung erneuert. Die Asphaltdecke wurde mit Tragschicht geschlossen. Wenn die Witterungsverhältnisse es erlauben, wird im Frühjahr 2026 Richtung Kindergarten Vergissmeinnicht weitergebaut. Nach Fertigstellung dieser Maßnahme ist geplant, die Asphaltdecke auf der nördlichen Seite auszubauen. Es wurden in der Fahrbahn in den 70er Jahren nur ca. 5 cm Asphaltdecke verbaut. Diese Stärke hält die heutige Belastung nicht stand. Es ist zu Aufbrüchen und Flächenrissen gekommen. Im Zuge des Neubaus der Wasserleitung bietet sich die Verbindung dieser Maßnahme an, da die Hälfte der südl. Fahrbahn durch den Neubau der Wasserleitung ausgebaut werden muss. Im Zuge der Baumaßnahme werden die beschädigten Schachtabdeckungen ausgetauscht. Bürgermeister Richter ergänzt auf Nachfrage, dass im angefragten Bereich geplant sei, im Rahmen des Neubaus einer Wasserleitung unter der Bahnlinie nach Süden, die Fahrbahn in Teilen zu erneuern. Dies wird jedoch nicht in den nächsten zwei Jahren umgesetzt werden.
Schriftliche Bürgeranfrage	**<u>Frage:</u>** Bruckmühl Ortskern/Innenstadt: Immer wieder ist im Bruckmühler Bürger Boten als Bericht aus den Gemeinderatssitzungen zu lesen, dass es (geförderte) Studien/Untersuchungen zur Steigerung der Attraktivität des Ortskerns in Bruckmühl gibt, mit dem Ziel, diese zu erhöhen. Gibt es dazu schon geplante Maßnahmen, die zur Erreichung des Ziels dauerhaft beitragen? Bekannt ist mir z.B. die Verlegung des Michaeli-Marktes in den Ortskern – das „hilft“ allerdings nur die wenigen Tage, an denen der Markt stattfindet. **<u>Stellungnahme Verwaltung:</u>** Die Kulturmühle ist ein großer Beitrag zu Belebung des Ortszentrums und hat dies in den ersten 3 Jahren seit ihrem Bestehen bereits wirtschaftlich, gesellschaftlich und unterhaltungstechnisch unter

	Beweis gestellt. Die Verlegung der Märkte zurück ins Ortszentrum war ein zusätzlicher Schritt, auch die Aufwertung des Bruck an der Leitha-Parks sowie die Sandstrände, die im Sommer zum Verweilen einladen und sehr gut angenommen werden. Weitere Maßnahmen sind zudem per Untersuchungen und Studien angedacht. Dazu gehört unter anderem die Neugestaltung und das Erlebbar machen des Triftbachs (Stich zwischen Sparkasse bis Apotheke). Auch ist ein Platzbereich vor der Kulturmühle anvisiert. Hier laufen erste Planungen, ABER: Aufgrund der Haushaltslage stehen diese Maßnahmen nicht ganz oben auf der Prioritätenliste. Im Hintergrund wird jedoch – unter anderem mit dem AK Ortsentwicklung – daran gearbeitet. **Frage:** Gehweg-Parker in der Heufelder Straße Nr. 2-6: Regelmäßig werden hier die Gehwege durch Autos und Lieferwagen (vermutlich überwiegend Besucher der Metzgerei) so zugeparkt, dass für Kinderwägen, Fahrradanhänger und Kinder auf dem Fahrrad kein Durchkommen ist, und auf die vielbefahrene und schwer einsehbare Fahrbahn ausgewichen werden muss. Das mag für Erwachsene ärgerlich, aber machbar sein; für Kinder ist das hochgefährlich. Täglich müssen zahlreiche Kinder auf dem Weg zur KiTa oder Schule und entsprechend auf dem Heimweg hier entlang. Wir selbst gehen hier mindestens 2x täglich mit unseren zwei Kindern im Kita-Alter auf dem Weg zur KiTa vorbei. Hier könnte möglicherweise eine stärkere Kontrolle der kommunalen Verkehrsüberwachung helfen. **Stellungnahme Verwaltung:** Der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland ist mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Gemeindegebiet Bruckmühl beauftragt. Zu Beginn der Heufelder Straße wird die Verwaltung "eine verstärkte Kontrolle einfordern". Die zuständige Stelle wird angewiesen, die Überwachungsliste entsprechend anzupassen. **Frage:** Wie schätzen Sie den Zeithorizont ein, in der die Baumaßnahmen für die ehem. Wolldeckenfabrik (veröffentlichter Bebauungsplan Nr. 80) umgesetzt werden? **Stellungnahme Bürgermeister Richter:** Im Durchführungsvertrag mit dem privaten Investor ist vereinbart, eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen innerhalb von sieben Jahren erfolgen muss. Da die aktuelle Situation auf dem Immobilienmarkt schwierig ist, wurde der Bebauungsplan bereits mehrmals angepasst. In der kommenden Sitzung des Marktgemeinderats ist der südliche Bereich des Arials Thema. Möglicherweise kommt es zu einer weiteren Umplanung und einer beschleunigten Umsetzung in diesem Bereich.
Schriftliche Bürgeranfrage	**Frage:** „Nachfolgend erhalten Sie meinen Antrag zur Bürgerversammlung am 28.10.2025. *Hinweis der Verwaltung: Aufgrund des Inhalts und der Unbestimmtheit des Anliegens, wurde die E-Mail als Anfrage gewertet:* Ich habe ein Anliegen in Sachen Verkehrssituation in der Föhrenstraße. Zunächst geht es mir um die Problematik bei Einfahrt in die Föhrenstraße von der Vagener Str. kommend. Auf dem ersten Teilstück ist die rechte Fahrbahnseite nahezu immer weitestgehend mit parkenden Autos eingeengt. Man ist gezwungen, in die linke Fahrbahnhälfte auszuweichen. Nachdem die Föhrenstraße hier eine Biegung nach links macht, ist der Gegenverkehr nicht einzusehen. Einmal auf der linken Seite, bietet sich meistens keine Möglichkeit, in eine Lücke auszuweichen, um evtl. Gegenverkehr durchzulassen. Dies führt in diesem Bereich immer wieder zu Konflikten mit dem Gegenverkehr. Als hier noch das Altenheim ansässig war, war der Bereich auf 30 beschränkt. Nach Aufgabe des Heims wurde wieder Tempo 50 zugelassen. Das führt dazu, dass die meisten Autos des Gegenverkehrs mit hoher Geschwindigkeit ankommen, obwohl die Straße aufgrund der Biegung nicht einsehbar ist. Es entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Zudem bestehen die Fahrer häufig auf ihre Vorfahrt, obwohl ein Ausweichen nicht möglich ist und man auch nicht wissen kann, ob ein Auto entgegenkommt. Hupen, wildes Gestikulieren, Beschimpfungen sind an der Tagesordnung. Nachdem der Verkehr in der Föhrenstraße in den letzten Jahren immer weiter zunimmt, entstehen diese Situationen immer häufiger. Die erneute Begrenzung in diesem Bereich auf Tempo 30 scheint eine angemessene Maßnahme zu sein. Darüber hinaus wäre sinnvoll, dass ein Warnschild auf den potenziellen Gegenverkehr hinweist.

Mit diesen Maßnahmen könnten viele gefährliche Situationen entschärft sowie das Konfliktpotential reduziert werden.

Ein weiteres Ärgernis ist die Missachtung der Rechts-Vor-Links Regelung in der gesamten Föhrenstraße. Es ist an der Tagesordnung, dass die Vorfahrt nicht gewährt wird. Häufig wird die Vorfahrt mit deutlicher Geschwindigkeit überfahren. Wäre es evtl. möglich, mit Hinweisschildern auf die Vorfahrtsregelung hinzuweisen? Ich denke dabei an eine Beschilderung ähnlich der Neuregelung der Vorfahrt im Ortskern.

Aufgrund der teilweise gefährlichen Situationen, dem stetig steigenden Verkehrsaufkommen und des insgesamt katastrophalen Straßenzustands sollte man vielleicht auch über ein generelles Tempo 30 in der Föhrenstraße nachdenken.

Der Straßenbelag der Föhrenstraße ist stellenweise in einem katastrophalen Zustand. Besonders trifft das auf den Streckenabschnitt zwischen Hainerbachtraße und Hollerweg zu.

Aber auch im weiteren Verlauf gibt es immer wieder Stellen, die dringend erneuert werden müssten. In den vergangenen Jahren wurden immer nur Schlaglöcher provisorisch mit Teer aufgefüllt. Diese Reparatur hält maximal bis zum nächsten Winter. Infolge von Frost brechen diese Stellen immer wieder auf und das Schlagloch ist eher noch größer als zuvor. Insbesondere das Teilstück zwischen Hainerbachtraße und Hollerweg müsste komplett neu geteert werden.

Ich hänge dieser Mail zum besseren Verständnis den Kartenausschnitt von der Einfahrt in die Föhrenstraße an.

Ebenso einige Fotos, die den Zustand des Straßenbelags verdeutlichen.

<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u>

Der Ausbau der Föhrenstraße zwischen Hainerbachbrücke und Gemeindegrenze ist für das Jahr 2027 geplant.

Die Verwaltung ist über die bestehende Problematik informiert. Erste Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind bereits eingeleitet. Ein Ortstermin mit der zuständigen Polizeiinspektion Bad Aibling wurde vereinbart, um die Situation vor Ort gemeinsam zu bewerten und mögliche Lösungsansätze zu besprechen.
Der Vorschlag, das Verkehrszeichen 125 („Gegenverkehr“) anzubringen, ist in diesem Fall nicht zulässig. Gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung darf dieses Zeichen nur dann verwendet werden, wenn eine Fahrbahn mit Einrichtungsverkehr in eine Fahrbahn mit Gegenverkehr übergeht und dies für Verkehrsteilnehmer nicht ohne Weiteres erkennbar ist – etwa beim Verlassen einer Einbahnstraße. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Die streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich des Paul-Egleder-Wegs war gemäß Straßenverkehrsordnung ausschließlich aufgrund des Standorts des dort ansässigen Altenheims zulässig. Mit der Aufgabe und dem Wegfall dieser Einrichtung entfiel die rechtliche Grundlage für die Geschwindigkeitsbeschränkung. Eine weitere Anordnung der reduzierten Geschwindigkeit ist daher nicht mehr gerechtfertigt und entspricht nicht den Vorgaben der StVO.

Gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gilt: Ist keine Vorfahrtsregelung durch Verkehrszeichen getroffen, so greift die allgemeine Regel „rechts vor links“. Diese Grundregel ist allen Verkehrsteilnehmern mit Führerschein bekannt und findet selbstverständlich auch in der Föhrenstraße Anwendung.

Nach § 39 Abs. 1 StVO dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist. Ein Verkehrszeichen, das lediglich auf eine bereits gesetzlich festgelegte Regelung hinweist – wie etwa die „rechts vor links“-Regel – ist nicht zulässig. Die StVO setzt hier bewusst auf die Eigenverantwortung und Kenntnis der Verkehrsteilnehmer.

	Auch die zuständige Polizeiinspektion Bad Aibling spricht sich ausdrücklich gegen solche Hinweise aus. Ein zusätzlicher Verweis auf die „rechts vor links"-Regel ist überflüssig und nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist die Anordnung von Gefahrenzeichen innerhalb geschlossener Ortschaften in der Regel nicht begründbar, da hierfür eine konkret nachgewiesene Gefahrenlage (Bspw. Unfallstatistik) erforderlich wäre. Im Anschluss an die Bürgerversammlung im Jahr 2024 wurde ein schriftlicher Antrag zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone gestellt. Dieser befindet sich derzeit in Bearbeitung. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens, der Einbindung verschiedener zuständiger Stellen und der in der Vergangenheit stetigen personellen Engpässe wird die Prüfung noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
Schriftliche Bürgeranfrage	**Frage:** „Folgende Straßenschäden möchte ich Ihnen melden: 1. Wernher-von-Braun-Straße, ca. 200m bis 300m Richtung Heufeldmühle, sind die Gullydeckel mittlerweile teilweise ca. 5cm tiefer als die Fahrbahndecke ist. 2. Ginsham Richtung Kleinhöhenrain, linke Fahrbahnseite, sehr viele Schlaglöcher, das Ausbessern bringt nichts, die Fahrbahn gehört saniert. Auch gehört die die Wernher-von-Braun-Straße, wie in 1 beschrieben saniert. **Antwort Verwaltung:** Zu 1.: Die Maßnahme ist im Haushalt für 2026 im Frühjahr vorgesehen, sobald die Mischanlagen ihren Betrieb aufnehmen. Die Fahrbahn wird bis zur Mitte abgefräst, die Versitzeinheiten werden saniert, Randsteine werden ausgerichtet und die Entwässerungsrinne erneuert. Die Fahrbahn wird dann im Anschluss bis zur Fahrbahnmitte von der Hermann-Oberth-Str. bis kurz vor der Abbiegung in die Heufelder Str. neu asphaltiert. Zu 2.: Die Maßnahme wurde schon für Herbst 2025 vorgesehen, musste aber auf 2026 verschoben werden. Der linke Fahrstreifen weist Flächenrisse auf. Es wird empfohlen, die Fahrbahn abzufräsen und eine Oberflächensanierung auszuführen. Die Bankette müssen zusätzlich noch verstärkt werden, da landwirtschaftliche Geräte bei Gegenverkehr ins Bankett ausweichen müssen.
Schriftliche Bürgeranfrage	**Anträge zur Verwertung von gemeindlichen Liegenschaften durch einen Bürger:** 1. Der Gemeinderat möge beschließen: Die Gemeinde veräußert ab sofort keine Grundstücke mehr. 2. Der Gemeinderat möge beschließen: Grundstücke können ausschließlich im Erbbaurecht zur Wohnbebauung an private Investoren vergeben werden. Eine dauerhafte Sozialbindung für günstigen Wohnraum von mindestens 40% der Wohnfläche ist dabei, für Einheiten ab 4 Wohnungen, zwingend. 3. Der Gemeinderat möge beschließen: Baugrund wird nicht mehr nach dem Höchstbieterverfahren vergeben. Gemeinnützige und genossenschaftliche Bauträger sollen bevorzugt werden. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Kriterien zu erarbeiten, die es ermöglichen, Baugrund so zu vergeben, dass soziale und ökologische Belange berücksichtigt werden können und das Gemeinwohl gesteigert wird. 4. Der Gemeinderat möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt, einen qualifizierten Mietspiegel für Bruckmühl zu erstellen. Begründung: In Bruckmühl sind die Preise für Neuvermietungen in den letzten fünf Jahren um fast 30% gestiegen. Dies hat etliche, negative Folgen für die Bürgerinnen und Bürger in Bruckmühl: • Wer eine neue Wohnung sucht, hat es extrem schwer, eine passende Wohnung zu finden. • Menschen bleiben in zu großen Wohnungen, da eine neue, kleinere Wohnung teurer wäre, als die alte. • Besonders junge Familien finden deshalb oft gar keine Wohnungen, selbst wenn sie bereit sind, höhere Preise zu zahlen. • Ortsansässige werden gezwungen wegzuziehen, in Regionen mit günstigeren Mieten.

	• Zuzug aus Regionen, mit noch höheren Mietpreisen („Münchner Speckgürtel“) und dadurch höherer Zahlungsbereitschaft, dadurch weitere Mietsteigerungen. • Unsoziale Vermieter nehmen die Mietsteigerungen bei Neuvermietungen als Grundlage ihrerseits die Mieten zu erhöhen. Mit dem Verkauf von Baugrund in der Gemeinde im Höchstbieterverfahren trägt die Gemeinde Bruckmühl dazu bei, dass die Mietpreise noch weiter steigen. Investoren, die im Höchstbieterverfahren den Zuschlag erhalten, werden keinerlei finanziellen Spielraum haben, um sozial verträgliche Mieten anzubieten. Dabei gibt es verschiedene, erprobte Modelle, durch politisches Handeln die Mietpreise zu begrenzen. Die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN), wie in München, könnte ein Vorbild sein. Kommunale Wohnungsbau-Gesellschaften, helfen nicht nur Mietpreise kontrollieren zu können, sondern sind zusätzliche Einnahmequellen, die für weiteren Wohnbau genutzt werden können. Zudem gehört Bruckmühl zu den über 200 Gemeinden in Bayern mit angespanntem Wohnungsmarkt. Da bei uns jedoch weniger als 50.000 Menschen leben, ist die Gemeinde nicht verpflichtet, einen qualifizierten Mietspiegel zu erstellen. Damit ist es für die Mieterinnen und Mieter in Bruckmühl nahezu aussichtslos gegen Verstöße gegen die Mietpreisbremse oder gar gegen Mietwucher vorzugehen. **Stellungnahme der Verwaltung:** **Zu 1.:** Dies würde dem Wortlaut nach bedeuten, dass der Markt keine landwirtschaftliche Fläche, keinen Wald, kein Gewerbegrundstück, kein Wohnbaugrundstück und keine sonstige Fläche veräußern könnte. Auch ein Tausch von Flächen wäre ausgeschlossen. Jeglicher Grundstücksverkehr würde zum Erliegen kommen. Die in der Finanz- und Haushaltsplanung vom MGR vorgesehenen und beschlossenen Grunderwerbseinnahmen zur Finanzierung der Vermögenshaushalte der kommenden Jahre könnten nicht erzielt werden; der Marktgemeinderat wäre gezwungen, die Pflichtaufgaben anderweitig zu finanzieren (z.B. erhöhte Kreditaufnahme, Erhöhung der Realsteuern) oder eine Vielzahl an Projekten nicht mehr auszuführen oder freiwillige soziale zurückgeführt werden. **Zu 2.:** Auf Ziffer 1 wird verwiesen. Grundstücke könnten nur noch im Erbbaurecht veräußert werden, wobei land- und forstwirtschaftliche Flächen mangels Bebauungsabsicht, die für Erbbaurecht erforderlich wäre, nicht mehr gehandelt werden könnten. Der MGR hat bereits in einer Klausurtagung im Jahr 2020 erarbeitet, Wohnbaulandprogramme („Soziales Wohnbaulandprogramm des Marktes“, früher „Bauland für Einheimische“) künftig im Erbbaurecht zu vergeben. In den Jahren 2022/2023 wurden 13 Parzellen im Erbbaurecht vergeben. Soziale Belange wurden bei den Vergabekriterien berücksichtigt. Dem Wortlaut des Antrages nach könnte der Markt keine Wohnbaulandprogramme mehr anbieten, da Grundstücke ausschließlich im Erbbaurecht an private Investoren vergeben werden sollen. Bei Familien, die ihr Eigenheim errichten wollen, handelt es sich nicht um Investoren. Der MGR hat im Jahr 2022 die Veräußerung des Wohnbaugebietes „Rösnerwiese“ im Rahmen einer Erbbaurechtsvergabe angestrebt. Von anfangs über 25 kontaktierten Investoren/Bauträgern/Gemeinnützigen Bauträgern gaben nur zwei Investoren ein Gebot ab. Durch die Krise auf dem Bausektor seit dem 2. Halbjahr 2022 haben auch diese beiden Investoren im Jahr 2023 ihr Interesse zurückgezogen. Seitdem wurden zahlreiche Gespräche mit potenziellen Interessenten mit dem Ergebnis geführt, dass kein Investor zu einer Erbbaurechtsübernahme bereit wäre. Das Baugebiet „Rösnerwiese“ bietet Raum für ca. 150 Wohneinheiten. Aus aktueller Sicht würde mangels Interesses bzw. mangels einer auskömmlichen Vermarktungsmöglichkeit kein neuer Wohnraum entstehen. Unabhängig davon wurden folgende Wohnungen seit 2014 im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung bzw. im Wohnungspakt Bayern mit sehr günstigen Mieten (i.d.R. ca. 6 EUR/m²) im Gemeindegebiet Bruckmühl erstellt: Heufeld: 45 WE Hinrichssegen: 45 WE (davon 28 aktuell im Bau) Heufeldmühle: 18 WE Bruckmühl: 41 WE Weihenlinden: 22 WE Gesamt: 171 WE. Auch unter Einberechnung der abgebrochenen gemeindlichen Altwohngebäude verbleibt ein Zuwachs von ca. 150 WE mit Sozialbindung/günstigen Mieten.

	Derzeit sind keine Fördermöglichkeiten (EOF-Förderung) mehr abrufbar. Jegliche Wohnraumschaffung im Geschoßwohnungsbau wäre auf gemeindlichen Grundstücken damit faktisch eingestellt, wenn der Marktgemeinderat dem Antrag des Bürgers nachkommt. **Zu 3.:** Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung (Art. 75) darf der Markt Bruckmühl keinen Vermögensgegenstand unter seinem vollen Wert veräußern. In engen Grenzen kann die Veräußerung oder Überlassung von Gemeindevermögen in Erfüllung von Gemeindeaufgaben zu angemessenen Konditionen auch unter dem Verkehrswert erfolgen. Die einseitige Bevorzugung von gemeinnützigen und genossenschaftlichen Bauträgern gegenüber privaten Bauträgern, die u.U. die gleichen Konditionen mittragen würden, ist rechtlich aus Verwaltungssicht bedenklich. Ein MGR-Beschluss, dass die Verwaltung beauftragt wird, Kriterien zu erarbeiten, die es ermöglichen, Baugrund so zu vergeben, dass soziale und ökologische Belange berücksichtigt werden können, ist rechtlich möglich und zulässig. **Zu 4.:** Nach den Maßgaben des BGB (§ 558 c Abs. 5) bzw. der Mietspiegelverordnung sollen die zuständigen Behörden (in diesem Fall der Markt Bruckmühl) Mietspiegel erstellen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Erst ab Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern sind Mietspiegel zu erstellen. Im Landkreis Rosenheim ist dem Markt keine kreisangehörige Kommune bekannt, die einen Mietspiegel erstellt hat. Ein Mietspiegel bietet eine Übersicht über die sog. „ortsübliche Vergleichsmiete“ Der MGR kann rechtlich einen Beschluss zur Aufstellung eines Mietspiegels fassen. In diesem Fall würde dies eine Personalmehrung im Liegenschaftsamt auslösen. Zudem müsste ein externes Gutachtenbüro mit der Datenerhebung beauftragt werden. Beides würde zu erheblichen zusätzlichen Haushaltsmittelanmeldungen im (ohnehin belasteten) Verwaltungshaushalt führen und müsste über die Streichung anderer Ausgaben kompensiert werden. Der Antragsteller stellt zu Antrag 2. richtig, dass es nicht darum geht, Bauland für Einheimische auszuhebeln, sondern insbesondere Immobilieninvestoren gemeint sind. Es gehe grundsätzlich darum, dass sich der Marktgemeinderat mit den Anträgen auseinandersetzt. Dieser könnte die Anträge in seiner Entscheidung auch ergänzen bzw. einschränken. **Abstimmung zu den Anträgen:** Im Saal befinden sich 65 Zuhörerinnen und Zuhörer. Auf Nachfrage durch Bürgermeister Richter hat sich niemand gemeldet, der kein Wahlrecht zur Bürgerversammlung besitzt. Es wird bei der Abstimmung davon ausgegangen, dass etwa 60 Personen stimmberechtigt sind. Bei knappen Mehrheitsverhältnissen würde eine Feststellung der Wahlberechtigung erfolgen 1. Abstimmungsergebnis: 2 Zustimmungen 2. Abstimmungsergebnis: 6 Zustimmungen 3. Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen 4. Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen Somit fand kein Antrag eine Mehrheit. Eine Befassung im Marktgemeinderat ist nicht notwendig.
Schriftliche Bürgeranfrage	**Anträge zur Verkehrssicherheit an der Gottlob-Weiler-Straße:** Als Anwohner der Gottlob-Weiler-Straße, aber vor allem als Eltern, möchten wir anregen, das Thema Verkehrsberuhigung in der Gottlob-Weiler-Straße in der kommenden Gemeinderatssitzung zu behandeln. Die Straße ist stark befahren, insbesondere im Bereich der Schulbushaltestelle stellt der Verkehr ein erhebliches Sicherheitsrisiko für Fußgänger und Schulkinder dar. Die Kinder können die Straße meist allein überhaupt nicht überqueren. Meine große Tochter fährt mit dem Rad in die Realschule und steht morgens und auch nach der Schule oft sehr lange, um halbwegs sicher die Straße zu überqueren, des Weiteren behindert die Kurve und die parkenden Autos die Sicht stark. Unsere Kleine geht in die erste Klasse und allein vom Bus nach Hause zu gehen ist wegen dem Verkehr undenkbar. Wir und auch andere betroffene Eltern und Anwohner haben Sorge, dass es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und der gefahrenen Geschwindigkeiten zu gefährlichen Situationen kommen könnte. Daher möchten wir vorschlagen, folgende Maßnahmen zu prüfen: 1. Einrichtung einer Tempo 30-Zone im betreffenden Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr beim Kindergarten Löwenzahn und dem Bahnübergang, um die Geschwindigkeit nachhaltig zu reduzieren.

	2. Einrichtung einer Querungshilfe in der Nähe der Schulbushaltestelle, um Kindern und anderen Fußgängern das sichere Überqueren der Straße zu ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass diese Maßnahmen wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen und von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern unterstützt werden. Es wäre schade, wenn erst wirklich was passieren muss, bis endlich Maßnahmen ergriffen werden, um den Verkehr etwas zu beruhigen. Ich bitte Sie daher, diesen Vorschlag in der nächsten Sitzung zu besprechen und zu prüfen. **Stellungnahme der Verwaltung:** **Zu 1.:** Die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich des Kindergartens in der Gottlob-Weiler-Straße stellt rechtlich keine Tempo-30-Zone dar, sondern eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat für solche streckenbezogenen Anordnungen – insbesondere vor Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten oder Krankenhäusern – klare Vorgaben erlassen. Dazu zählt unter anderem die zulässige Länge des betroffenen Straßenabschnitts, die je Fahrtrichtung 300 Meter nicht überschreiten darf. Im vorliegenden Fall beträgt die Strecke vom südlichen Beginn der Geschwindigkeitsreduzierung bis zum Bahnübergang mehr als 300 Meter. Eine Ausdehnung auf die maximal zulässige Länge ist rechtlich nicht begründbar, da diese nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Die rechtlichen Anforderungen gemäß Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind hier nicht erfüllt. Auch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist mit erheblichen Hürden verbunden. Die Gottlob-Weiler-Straße stellt eine zentrale Verkehrsachse innerhalb des Gemeindegebiets dar. Sie verbindet die Ortsteile, dient als Zubringer zur Staatsstraße sowie zur Kreisstraße Richtung Irschenberg und damit zur Autobahnanbindung. Damit erfüllt sie nicht die Voraussetzung einer Nebenstraße ohne überörtliche Bedeutung. Zudem liegt kein reines Wohngebiet vor, sondern ein Mischgebiet, wodurch der Zweck einer Tempo-30-Zone – nämlich die Verkehrsberuhigung in Wohngebieten – nicht gegeben ist. Eine konkrete Gefahrenlage, etwa durch eine dokumentierte Unfallhäufung, ist ebenfalls nicht nachgewiesen. Somit fehlen die Voraussetzungen für eine verkehrsrechtliche Maßnahme nach § 45 StVO. Ein weiteres Hindernis ergibt sich aus der Zuständigkeit: Selbst bei Zustimmung durch den Markt Bruckmühl oder dem Marktgemeinderat kann die Maßnahme durch übergeordnete Behörden abgelehnt oder nachträglich aufgehoben werden. **Zu 2.:** Der Bau einer Querungshilfe ist nur im Bereich der bestehenden Bushaltestelle möglich, da außerhalb dieses Bereichs kein ausreichender Platz vorhanden ist. Die Busbucht müsste dafür aufgelöst werden. In diesem Zusammenhang sind Vor- und Nachteile wie folgt abzuwägen: **Vorteile:** • Fußgänger, insbesondere Kinder, erhalten eine definierte und geschützte Möglichkeit, die Straße sicher zu überqueren. • Die Querungshilfe ist direkt an den Haltebereich des Schulbusses angebunden. **Nachteile / Einschränkungen:** • Der Bus müsste künftig auf der Fahrbahn halten, da die bestehende Busbucht entfällt. • Das Halten auf der Straße kann zu Rückstau hinter dem Bus führen. Die Entscheidung erfordert daher eine Abwägung zwischen dem Nutzen der Querungshilfe und der Sicherheit, die die bestehende Busbucht bietet.

Abstimmung zu den Anträgen:

1. Abstimmungsergebnis: 24 Zustimmungen
2. Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen

Somit fand kein Antrag eine Mehrheit. Eine Befassung im Marktgemeinderat ist nicht notwendig.

Ziffer 3 Aussprache und Diskussionen

Name	Thema, Anliegen, Antwort
Bürger	Der Redner stellt ein rücksichtsloses Verhalten von Autofahrern im Bereich der Bushaltestelle an der Gottlob-Weiler-Straße fest. Zeitweise stehen dort bis zu drei Busse gleichzeitig. An den Bussen wird viel zu schnell und rücksichtslos vorbeigefahren. Zudem mahnt er einen weiterhin erforderlichen Heckenrückschnitt im Bereich der Gottlob-Weiler-Straße 1 an. Derzeit leidet die Verkehrssicherheit, durch ein zu weites hineinragen der Hecke in den öffentlichen Verkehrsbereich. Bürgermeister Richter berichtet, dass mit der Grundeigentümerin bereits Gespräche geführt wurden, versprochene Rückschnitte aber nicht bzw. nicht ausreichend durchgeführt wurden. Es werden weitere Gespräche geführt werden.
Bürger	Der Redner begrüßt den angekündigten teilweisen Ausbau der Föhrenstraße. Insbesondere in dem Bereich zwischen Hollerweg und Hainerbachweg ist der Zustand der Straße seiner Meinung nach so katastrophal, dass ein sofortiges Handeln für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig ist. Bürgermeister Richter sagt zu, dass er sich die Situation mit einem Tiefbautechniker begutachten wird.
Bürger	Der Redner vertritt die Ansicht, dass es in Bruckmühl noch einige Straßen gibt, deren Namen nach geschichtlich belasteten Personen und Nazigrößen benannt sind. Der Marktgemeinderat sollte sich mit dem Thema auseinandersetzen. Als Beispiel wurde die Albert-Mayer-Straße genannt. Seit vielen Jahren wird die Verkehrssituation entlang der Berghamer Straße immer unübersichtlicher. Durch Parker entlang der Straße verbleibt zu wenig Verkehrsraum für eine sicheren Begegnungsverkehr.

	Zur Frage, ob ein Ausbau der Berghamer Straße zwischen Bergham und der Staatsstraße 2078 geplant sei entgegnete Bürgermeister Richter, dass dem nicht so sei. Ebenso sei nicht geplant eine nicht mehr vorhandene Tonnagenbegrenzung für LKW wieder anzuordnen.
Bürger	Der Redner beklagte, dass die Regionalbahn am Tag des Mallorca-Festivals in Bruckmühl überfüllt war. Er bat darum, den Veranstalter darauf aufmerksam zu machen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Nach Kenntnis des Marktes Bruckmühl wurde es von der Bayerischen Regionalbahn BRB versäumt, wie vereinbart zusätzliche Wagons bereitzustellen. Die Information wird für das kommende Festival an den Veranstalter und die BRB weitergegeben.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Bruckmühl, den 29.10.2025

Gez.
Richard Richter
Bürgermeister

Rainer Weidner
Schriftführer